

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

17.11.2023

## Nachfrage zur Anfrage zum Verwaltungshandeln zum „Wohnpark Paulshöhe“

---

### Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 16.11.2023 erreichte uns Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 25.10.2023. Die in der Hauptsatzung festgelegte Frist zur Beantwortung von 10 Kalendertagen wurde ohne Kommentar oder Begründung Ihrerseits um 12 Tage überschritten. Zudem versäumten Sie auf einen wesentlichen Aspekt unserer Frage einzugehen. Im 3. Absatz unserer Anfrage hatten wir geschrieben:

*„In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2021 gab es eine verbundene Aussprache zu mehreren Anträgen, die den Umgang mit Paulshöhe betrafen als auch eine Reihe von Abstimmungen. Es wurde protokolliert, dass unter dem Punkt 11.5.2 der Vorschlag **„Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten.“** bei 10 Dafür-, 26 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung **abgelehnt** wurde.*

*Warum ignorieren Sie diese Beschlüsse und diese klare politische Willensbekundung der Stadtvertretung?“*

Auch haben wir 25.10.2023 eine weitere Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 106 „Wohnpark Paulshöhe“ eingereicht. Zu dieser Anfrage liegt uns bis heute weder eine Antwort noch eine Entschuldigung für das Ausbleiben der Beantwortung vor.

In Ihrer heutigen Antwort gehen Sie darauf ein, dass in der Zuständigkeit des Dezernates III nur zögerlich auf den Willen der Stadtvertretung eingegangen worden sei. Ist es nicht vielmehr so, dass das Dezernat III sich an die Beschlüsse der Stadtvertretung gehalten und diese umgesetzt hat (Bearbeitung B-Plan Warnitzer Feld; Kein Verkauf an die Waldorfschule)? Wie gehen Sie denn mit Willensbekundungen der Mehrheit der Stadtvertretung um?

Wir erwarten eine umgehende Beantwortung und eine Begründung, warum Sie Ihren Pflichten zur fristgemäßen Beantwortungen von Anfragen gemäß Hauptsatzung § 4 (4) wiederholt nicht nachkommen.

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender

**Der Oberbürgermeister**

CDU/FDP-Fraktion  
Vorsitzender  
Herrn Gert Rudolf

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 6.029, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1003  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
17.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Helms

Datum  
21.11.2023

**Ihre Nachfrage zur Anfrage zum Verwaltungshandeln zum „Wohnpark Paulshöhe“**

Sehr geehrter Herr Rudolf,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

**„In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2021 gab es eine verbundene Aussprache zu mehreren Anträgen, die den Umgang mit Paulshöhe betrafen als auch eine Reihe von Abstimmungen. Es wurde protokolliert, dass unter dem Punkt 11.5.2 der Vorschlag „Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten.“ bei 10 Dafür-, 26 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde.**

**Warum ignorieren Sie diese Beschlüsse und diese klare politische Willensbekundung der Stadtvertretung?**

Ich ignoriere die Beschlüsse nicht und verweise hierzu nochmals auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 8. November 2021 zu TOP 11:

„Die Stadtvertretung nimmt die Empfehlungen des Dialogforums zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird auf Basis der daraus abgeleiteten und weiterentwickelten gemeinsamen Empfehlungen des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf, der Kanurengemeinschaft und der Waldorfschule eine Agenda für das weitere Planungsverfahren erarbeiten und dem Hauptausschuss vorlegen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Flächen sollen im Eigentum der Landeshauptstadt bleiben und stattdessen als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden.
2. Die öffentliche Grünfläche unterhalb der traditionellen Tribüne wird grundsätzlich von der gesamten Öffentlichkeit genutzt werden können.
3. Die Parkflächen im Eingangsbereich werden öffentlich für alle nutzbar sein.“

Herr Schönsee (Antragsteller DS-Nr. 00111/2021) hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften am 26. Oktober 2023 erklärt, dass mit dem Antrag

1. Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten.

der Ankauf eines Grundstückes gemeint war. Dieser Verkauf eines städtischen Grundstücks wurde abgelehnt.

Mit der Agenda von Waldorfvereinigung Schwerin, Kanurenngemeinschaft, Conplan Projektentwicklung (Lübeck) und der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft verbleiben die Flächen entsprechend den Empfehlungen des Dialogforums im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und werden als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt.

Ein Ignorieren von Beschlüssen kann ich somit nicht erkennen.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass es das Ziel der Verwaltung ist, Anfragen stets fristgemäß zu beantworten. Soweit im Einzelfall Fristüberschreitungen auftreten, bitte ich dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier